

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Fragwürdige Abschlepppraxis im Innenhof der ehemaligen Stasizentrale?

und **Antwort** vom 18. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25053

vom 30. Januar 2026

über Fragwürdige Abschlepppraxis im Innenhof der ehemaligen Stasizentrale?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird an entsprechender Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass sich das Grundstück der ehemaligen Stasizentrale im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindet und welche Institutionen nutzen derzeit die Liegenschaft?

Antwort zu 1:

Nein. Das Areal der Zentrale des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zwischen Rusche-, Normannen-, Magdalenenstraße und Frankfurter Allee ist nach 1990 unter mehreren Einzeleigentümern aufgeteilt, verkauft und rückübertragen worden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist nur Eigentümerin des Grundstücks, auf dem sich das Stasi-Museum, das Besucherzentrum im ehemaligen Offiziersspeisehaus und das Bundesarchiv befinden. Die Dauerausstellungen „Einblick ins Geheime“ sowie „Staatssicherheit

in der SED-Diktatur“ sind hier zu sehen. Auf der Grundstücksfreifläche (Hof 5) ist die Ausstellung „Revolution und Mauerfall“ installiert.

Frage 2:

Welche Bedeutung hat der Standort für das Land Berlin und den Bezirk Lichtenberg?

Antwort zu 2:

Die Entwicklung des „Campus für Demokratie“ auf dem Areal des ehemaligen MfS ist ein laufendes stadtplanerisches Projekt in gemeinsamer Verantwortung des Landes Berlin und des Bezirks Lichtenberg. Durch die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet mit der Rechtsverordnung vom 31.3.2011 und der Aufstellung des Bebauungsplans 11-80 seit 2013 sind zu diesem Zweck zwei wirksame planungsrechtliche Instrumente im Einsatz. 2022 ist wegen des dringenden Gesamtinteresses Berlins die Verantwortung für die Aufstellung des Bebauungsplans 11-80 an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen übergegangen.

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

„Der Geheimdienst der DDR, das Ministerium für Staatssicherheit, richtete nach seiner Gründung am 08. Februar 1950 seinen Dienstsitz im Gebäude des ehemaligen Finanzamtes in der Normannenstraße im Berliner Stadtbezirk Lichtenberg ein. Der Zentrale Dienstkomplex bildete den Dienstsitz von 23 der insgesamt 60 selbständigen MfS-Diensteinheiten. Die Zahl der dort tätigen Mitarbeiter stieg von ca. 30 bis 40 zum Zeitpunkt der Gründung des MfS, auf ca. 27.000 Mitarbeiter im Jahr 1989.

Die Besetzung der Zentrale am 15. Januar 1990 durch Bürgerrechtler ist ein Schlüsselereignis der Friedlichen Revolution, das fest im Bezirk Lichtenberg verwurzelt ist. Der „Campus der Demokratie“ in der Magdalenenstraße, Berlin-Lichtenberg, wandelt den ehemaligen Stasi-Zentralblock (1950–1989) in einen zentralen Ort der politischen Bildung und Aufarbeitung um. Er symbolisiert den Wandel vom Repressionsort zur Friedlichen Revolution und festigt Lichtenbergs Rolle als historischen Erinnerungsstandort. Auf dem Gelände befindet sich das Stasimuseum (in der ehemaligen Zentrale), das Bundesarchiv mit den Stasi-Unterlagen sowie die Robert-Havemann-Gesellschaft. Dies macht Lichtenberg zu einem zentralen Anlaufpunkt für die historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Der Campus, der auch die ehemalige U-Haftanstalt II umfasst, wandelt einen einst abgeschlossenen Ort in einen offenen Dialograum für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit um. Der Campus dient als Mahnung und Lernort, der die lokale Identität Lichtenbergs maßgeblich prägt und überregional als Teil der Berliner Erinnerungskultur fungiert. Der Campus für Demokratie trägt dazu bei, diesen Teil der DDR-Geschichte in Lichtenberg aufzuarbeiten und den ehemaligen Repressionsort in eine Stätte der Demokratieförderung zu verwandeln und ist somit von hoher Bedeutung für den Bezirk.“

Frage 3:

Wie wurde seitens des Eigentümers die ursprüngliche Parkplatzsituation, die zu vermehrtem Falschparken geführt hat, auf dem Gelände gelöst und wie wurden dabei die Interessen der Mitarbeiter, Besucher, Patienten, und Kunden der jeweiligen Anlieger vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung des Areals berücksichtigt?

Frage 4:

Wie ist die Parkplatzsituation vor Ort und insbesondere im gemeinsamen Innenhof heute bzgl. der Befahrbarkeit, der Platzsituation, der Flächenmarkierungen und der Verkehrsbeschilderung ausgestaltet und hält der Senat diese für zielführend?

Antwort zu 3 und 4:

Die BlmA hält auf ihrem Grundstück die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für ihre eigenen Grundstücksnutzenden vor. Für die Besucherinnen und Besucher des Ärztehauses sind an der Ruschestraße Stellplätze vorhanden. Da diese kostenpflichtig sind, sind einige Besucherinnen und Besucher des Ärztehauses in der Vergangenheit mit ihrem Fahrzeug auf das Grundstück der BlmA ausgewichen und haben dabei häufig Busstellplätze und die Feuerwehraufstellflächen blockiert. Im Jahr 2025 wurde die Beschilderung und Markierung auf dem Grundstück der BlmA erneuert. Laut Auskunft der BlmA ist seit Juli 2025 ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, Fahrzeuge abzuschleppen, die entgegen der neuen Beschilderung und Markierungen falsch abgestellt werden.

Diese Vorgehensweise ist eigentumsrechtlich über das sogenannte Hausrecht abgedeckt (§ 903 BGB). Obgleich das Stasi-Museum und das Bundesarchiv Einrichtungen mit allgemeinem Publikumsverkehr sind, ist die BlmA nach § 1004 BGB befugt, gegen parkende Fahrzeuge, die eine Behinderung oder Störung auf ihrem Grundstück darstellen, vorzugehen.

Frage 5:

Ist dem Senat bekannt, dass die Praktiken des dort operierenden Abschleppdienstes, welcher von der BlmA engagiert wurde, in großer Regelmäßigkeit zu erheblichen Irritationen und heftiger Kritik bei den Betroffenen führt, die wiederum ihren Ärger an der Mitarbeiterschaft der ansässigen Institutionen auslassen oder sich aber hilfesuchend an die Berliner Polizei wenden?

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Abschleppdienst regelmäßig dadurch auffällt, dass er vollständig auf einen Beleg verzichtet hat und ist dies nun gängige Praxis in Berlin?

Frage 7:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass die derzeitige Abschlepppraxis im Innenhof vor dem Hintergrund einer unklaren und uneindeutigen Beschilderung ein wiederkehrendes Ärgernis ist und was wird der Senat unternehmen, um gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu finden, die diesem besonderen Berliner Standort endlich gerecht wird?

Antwort zu 5, 6 und 7:

Die Fragen zur Abschlepppraxis des hier genannten Dienstleisters können aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Senats nicht beantwortet werden. Mit der Anwendung des Sanierungsrechtes und durch die Aufstellung des Bebauungsplans 11-80 arbeitet das Land Berlin seit Jahren an der Beseitigung der städtebaulichen und funktionalen Missstände auf dem Areal.

Berlin, den 18.02.2026

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen